



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. September 2023
(OR. en)

12967/23

LIMITE

ECOFIN 871
FISC 192
ONU 59

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Standpunkt im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen

**Standpunkt im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten
zur Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen**

Vom Vorsitz des Rates der EU und der Kommission gemeinsam vorgelegt

Die EU und ihre Mitgliedstaaten begrüßen die Gelegenheit, weiter darüber zu beraten, wie – basierend auf dem kürzlich veröffentlichten Bericht des VN-Generalsekretärs zur VN-Resolution zu Steuerfragen, der als Reaktion auf die Resolution der VN-Generalversammlung 77/244 zur Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen ausgearbeitet wurde, – eine inklusive und wirksame internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen weiter gefördert werden kann.

Multilateralismus und internationale Zusammenarbeit sind Schlüsselinstrumente zur Bewältigung globaler Herausforderungen, und die Ausarbeitung weltweiter Steuerstandards ist für eine durch Zusammenhalt und Wohlstand gekennzeichnete internationale Gemeinschaft unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund erkennen die EU und ihre Mitgliedstaaten die wichtige Rolle der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Bemühungen, Entwicklungsländer bei der Mobilisierung inländischer Einnahmen zu unterstützen und ihre Fähigkeit zur Finanzierung ihrer Entwicklungsstrategien zu verbessern, und ihre Arbeit zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, welche eine langfristige Verpflichtung aller Länder der Welt ist, an.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen daher Maßnahmen, die darauf abzielen, ein gerechtes und wirksames internationales Steuersystem für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, das den spezifischen Anliegen und Bedürfnissen von Ländern mit begrenzten Ressourcen oder Verwaltungskapazitäten wirksam Rechnung trägt. Ein inklusiver Entscheidungsprozess ist von grundlegender Bedeutung für die wirksame Umsetzung globaler Steuerstandards. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen insbesondere weitgehend an, dass Entwicklungsländer beim Aufbau von Kapazitäten für die Entwicklung und Anwendung globaler Steuerstandards unterstützt werden müssen.

In diesem Zusammenhang setzen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin für die laufenden Arbeiten im Rahmen des inklusiven Rahmens der OECD/G20 ein, mit denen ehrgeizige Reformen der internationalen Steuerordnung, unter anderem mittels der Zwei-Säulen-Lösung, durch intensive und inklusive Verhandlungen mit mehr als 140 Ländern und Steuergebieten angestrebt werden sollen. Am 11. Juli 2023 billigten 138 Mitglieder des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS), von denen die große Mehrheit Entwicklungsländer sind, die Ergebniserklärung zu der Zwei-Säulen-Lösung, womit sie die erheblichen Fortschritte anerkennen und es Ländern und Steuergebieten ermöglichen, eine historische, umfassende Reform des internationalen Steuersystems voranzubringen. Angesichts der beeindruckenden Arbeit und der bereits erzielten Fortschritte sowie der anhaltenden Bemühungen um weitere Fortschritte im Rahmen des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung ist es wichtig, mit der Entwicklung dieser weltweiten Steuerstandards fortzufahren und Doppelarbeit oder uneinheitliche Ergebnisse zu vermeiden. Darüber hinaus unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten die laufenden Arbeiten auf der Ebene des Globalen Forums für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken, das auf die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung abzielt und einen weltweiten Transparenzstandard in Steuerangelegenheiten festgelegt hat.

In Bezug auf den Inhalt des Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und die darin vorgeschlagenen Optionen sind die EU und ihre Mitgliedstaaten der Auffassung, dass die im Bericht vorgeschlagenen **Optionen 1 und 2** zu Überschneidungen laufender oder abgeschlossener internationaler Arbeiten im Zusammenhang mit dem bestehenden weltweiten Steuerrahmen führen könnten. Das könnte zur Wiederaufnahme von Verhandlungen führen, möglicherweise in Bezug auf Fragen, für die bereits vielversprechende Ergebnisse vorliegen, obwohl im Laufe der Jahre ein ausgedehntes Netz von Abkommen, die die Steuertransparenz und Steuergerechtigkeit gewährleisten sollen, zum unmittelbaren Nutzen aller teilnehmenden Länder aufgebaut wurde. Wie im Bericht hervorgehoben, wäre dies – eingedenk dessen, dass die meisten VN-Mitglieder bereits aktiv an den Arbeiten im Rahmen des inklusiven Rahmens der OECD/G20 beteiligt sind und sich zu allen bisher erreichten BEPS-Aktionspunkten verpflichtet haben, – für alle Länder und Steuergebiete zeitaufwendig.

Unter den drei in dem Bericht vorgeschlagenen Optionen könnten die EU und ihre Mitgliedstaaten **Option 3** in Betracht ziehen, d. h. die Arbeit an einer unverbindlichen multilateralen Agenda für koordinierte Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen. Eine solche Agenda sollte so ausgelegt sein, dass Überschneidungen mit bestehenden internationalen Steuerabkommen vermieden und den teilnehmenden Ländern konkrete Vorteile gebracht werden, während dabei parallele und nachhaltige Fortschritte in Rahmen der OECD ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, weitere Maßnahmen zu entwickeln, die auf den Kapazitätsaufbau und die Mobilisierung von Einnahmen, die Besteuerung der informellen Wirtschaft und die Bekämpfung illegaler Finanzströme abzielen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, die für die Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba und der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Laufe der Zeit von entscheidender Bedeutung sind.

Darüber hinaus unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Bemühungen des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und des Globalen Forums für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken zur weiteren Verbesserung der Inklusivität der breit gefächerten Mitgliedschaft.

Vor diesem Hintergrund werden sich die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin offen und konstruktiv an dieser Debatte beteiligen, um auf globaler Ebene ein gemeinsames und sich gegenseitig verstärkendes weiteres Vorgehen zu finden.